

Präambel zum Deutschen Jugendpokal

Der Jugendpokal ist der offizielle Wettbewerb der Hockeyjugend für Clubmannschaften der zweithöchsten Spielklassen der Landesverbände. Er soll Jugendlichen, die Möglichkeit geben, sich in einem überregionalen Turnier des Deutschen Hockey-Bundes miteinander zu messen.

Hauptzielgruppe sind erste Mannschaften, die in ihrer Zusammensetzung zu großen Teilen den Jahrgängen der weiblichen bzw. männlichen Jugend B entsprechen und die in ihrer Leistungsstärke in die zweithöchste Spielklasse des Verbandes passen.

Ausdrücklich nicht angesprochen werden Mannschaften, die zu großen Teilen aus jüngeren Jahrgängen bestehen, die in ihrer eigenen Altersklasse in der ersten Spielklasse antreten und für zusätzliche Spielpraxis in der höheren Altersklasse Pokal spielen. Eine Teilnahme dieser Teams ist möglich, verfehlt aber den Sinn und die Grundidee des Jugendpokals.

Es wird daher appelliert, dass der qualifizierte Vertreter eines Landesverbandes nur dann entsandt wird, wenn er der Zielgruppe des Jugendpokals entspricht.



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DEUTSCHER JUGENDPOKAL 2019

1. Austragungsmodus

- Angestrebt wird ein Turnier in 2 Gruppen mit Halbfinale und Finale
- Alternativ bei zu wenigen Teams, wird in einem Ligasystem gespielt.

2. Spielansetzungen (Spielbeginn):

- Der Spielplan wird vom DHB Jugendsekretariat festgelegt
- Änderungen kann die Turnierleitung vor Ort aufgrund besondere Vorkommnisse (z.B. Wetter) ansetzen
- Es gelten die hier genannten Durchführungsbestimmungen und ansonsten die DHB-SPO für die Pokalwettbewerbe. (siehe unter „Ordnungen“ auf der DHB Internetseite www.hockey.de).

3. Qualifikation

Die an der Endrunde teilnehmenden Mannschaften werden wie folgt ermittelt:

- die Meister der von oben her gesehen zweiten Spielklasse eines Landesverbandes.
- zusätzlich die jeweilige Jugendmannschaft des Ausrichters, wenn nicht höher als in der 2. Spielklasse ihres Landesverbandes gemeldet.
- Wenn die qualifizierte Mannschaft nicht teilnimmt, rückt ein Team nach (der jeweilige Landesverband nominiert)

Dabei ist wie folgt vorzugehen: sagt der Erstplatzierte seine Teilnahme ab, ist bei den anderen teilnehmenden Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung eine Teilnahme abzufragen.

- Zweite Mannschaften sind von der Teilnahme an der Endrunde ausgeschlossen.
- In Landesverbänden, in denen die zweithöchste Spielklasse auf Kleinfeld ausgetragen wird, besteht für die Erstplatzierten die Möglichkeit eine Spielgemeinschaft mit einer anderen Mannschaft zu bilden, um den Kader für die Endrunde aufzustocken. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass an der Spielgemeinschaft keine zweiten Mannschaften beteiligt sind.
- Spielgemeinschaften, die bereits die kompletten Saison am Spielverkehr teilnehmen, sind auch im Jugendpokal startberechtigt, wenn beide Teams die ersten Mannschaften ihres Clubs sind.
- Sollte sich aus einem Landesverband keine Mannschaft für die Teilnahme an der Endrunde des Jugendpokals finden, so wird dieser Startplatz an den Landesverband mit den meisten gemeldeten Jugendmannschaften im Bereich Jugend B aus der jeweiligen Endrundenregion (Nord oder Süd) vergeben.
- Hierbei wird zwischen weiblichem und männlichem Bereich unterschieden.

Die Einteilung der Mannschaften in die Endrunde Nord bzw. Süd ist wie folgt geregelt:

Nord	Süd
Berlin	Baden-Württemberg
Brandenburg	Bayern
Schleswig-Holstein	Mitteldeutschland
Mecklenburg-Vorpommern	Hessen
Hamburg	Westdeutschland
Bremen	Rhein-Pfalz-Saar
Niedersachsen	Ausrichter
Ausrichter	

4. Spielzeit / Shoot-Out

Generell beträgt die Spielzeit zweimal 15 Minuten. Für Platzierungsspiele beträgt die Spielzeit zweimal 17 Minuten 30 Sekunden.

Fällt bei einem Entscheidungsspiel (Platzierungsspiele, Halbfinals oder Finale) in der regulären Spielzeit keine Entscheidung, wird sofort zum Shoot-Out übergegangen. Dieses ist in § 24 Abs. 5 der SPO DHB geregelt.

5. Schiedsrichter / Turnierausschüsse/Turnierleiter

Der Schiedsrichterbeobachter muss vom Landesverband des ausrichtenden Vereins gestellt werden. Der Landesverband hat dann zwei Optionen:

- i. Es wird ein Aus-/ Weiterbildungslehrgang innerhalb des Verbandes ausgeschrieben. Die qualifizierten Mannschaften müssen keinen Schiedsrichter stellen. Im Gegenzug entrichten die Mannschaften aber eine Schiedsrichter-Abgabe in Höhe von 40€.
- ii. Jede teilnehmende Mannschaft **muss** jeweils einen Schiedsrichter für die Endrunde stellen. Diese Schiedsrichter sollten nach Möglichkeit dem Geschlecht der qualifizierten Mannschaft entsprechen und müssen schon über Erfahrung im Leiten von Spielen verfügen.
Um eventuelle Absagen von Mannschaftsschiedsrichtern kompensieren zu können, fragt der Landesverband des Ausrichters im Vorlauf zur Endrunde eine mögliche Verfügbarkeit der ihm bekannten Schiedsrichter/innen am Endrundenwochenende und nominiert dieses gegebenenfalls nach. Mannschaften die keinen Schiedsrichter stellen, müssen im Gegenzug eine Schiedsrichter-Abgabe in Höhe von 100€ entrichten.

Welche Option gewählt wird entscheidet allein der Landesverband des ausrichtenden Vereins. Die Auswahl einer Option muss jedoch innerhalb von vier Wochen nach Vergabe der Endrunden erfolgen.

Die Turnierleitung der Endrundenturniere wird vom Bundesjugendvorstand des DHB eingesetzt.

Der Turnierausschuss/Turnierleiter überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele, er überprüft die Spielberichte und Spielerpässe und legt die Ansetzungen der Schiedsrichter fest. Er ist außerdem für das Kassieren der Turniergebühr zuständig, sollten zu Turnierbeginn noch Zahlungen ausstehen.

6. Abrechnung

Für die Endrunde fällt für **jede** teilnehmende Mannschaft (auch die des Ausrichters) eine Turniergebühr in Höhe von 120€ an. Diese Gebühr ist primär zur Deckung der Kosten für die Turnierleitung bestimmt.

Die Turniergebühr muss von den qualifizierten Mannschaften spätestens fünf Tage nach Feststehen der Qualifikation unter Nennung des Vereinsnamen und ob WJB oder MJB an das Jugendsekretariat überwiesen werden:

Deutscher Hockey-Bund / Jugend
Commerzbank AG
IBAN: DE16 6708 0050 0521 1980 00
BIC: DRESDEFF670

Mannschaften, die sich erst eine Woche vor Stattfinden des Jugendpokals qualifizieren, müssen die Turniergebühr bis spätestens zwei Tage nach der Qualifikation überweisen.

Für den Fall, dass nach Abrechnung der Kosten für Turnierleitung noch ein Betrag übrigbleiben sollte, wird dieser vom Jugendsekretariat zu gleichen Teilen auf alle Ausrichter aufgeteilt.

7. Pflichten des Ausrichters

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem DHB-Jugendsekretariat schnellstmöglich seine Ausrichtung zu bestätigen und eine Kontaktanschrift/Kontaktperson möglichst mit Telefon und E-Mail-Anschrift zu benennen. Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Herrichtung des Spielplatzes/der Spielplätze verantwortlich; er informiert rechtzeitig die teilnehmenden Vereine, den Turnierausschuss/Turnierleiter, die Schiedsrichter und das DHB-Jugendsekretariat über die Platzbedingungen.

Der Ausrichter regelt in Abstimmung mit allen Teilnehmern deren Unterbringung und Verpflegung am Ort. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Jugendsekretariat mitzuteilen, welche Unterbringung zu welchem Preis er für die Teilnehmer reserviert hat. Die Reservierung von Quartieren ist Bedingung für die Ausrichtung. Hierbei stellen Matratzenlager in Schulen oder Umkleidekabinen von Turnhallen, sowie die Gastfreundschaft von Vereinsmitgliedern eine akzeptable Unterbringung dar.

Der Ausrichter reserviert Hotelübernachtungen für den Turnierleiter und organisiert ggf. ein Shuttle für die Turnierleitung z.B. vom Bahnhof zum Hotel und zwischen Hotel und Platzanlage.

Der Ausrichter ist zuständig für die Werbung vor Ort (Presse usw.) und hat umgehend einen kurzen Ergebnisbericht an „hockey.de“ zu geben (redaktion@hockey.de). Dieser Bericht sollte spätestens am Sonntagnachmittag der Redaktion vorliegen.

Gewünscht ist außerdem eine Berichterstattung via Internet (Live-Ticker). Dies ist jedoch kein verpflichtendes Kriterium für eine Ausrichtung! Falls eine Internet-Berichterstattung geplant ist, wird der Ausrichter gebeten, mit den Verantwortlichen des DHB-Web-Teams in Kontakt zu treten.

Hierzu wird dem Ausrichter ein Informationsschreiben zugestellt, welches auch auf der Sonderseite des Jugendpokals veröffentlicht ist.

Der Ausrichter sollte darum bemüht sein, hinsichtlich der Betreuung der Mannschaften sowie der Gestaltung des Rahmenprogramms den Spielerinnen und Spielern ein bleibendes Erlebnis zu schaffen, z. B. mit einem Erinnerungsgeschenk der gastgebenden Stadt für die Teilnehmer.

8. Pflichten der Teilnehmer

Die teilnehmenden Vereine setzen sich mit dem Ausrichter in Verbindung und benennen ihm die für erforderliche Absprachen zuständige Stelle oder Person mit Telefon- und E-Mail-Anschrift.

Die teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles ihren ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe aller Spielerinnen und Spieler dem Turnierausschuss /Turnierleiter vorzulegen.

Bei allen Spielen müssen die Spielerinnen / Spieler Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde tragen.

Die Aufsichtspflicht für die Spieler/innen und mitgebrachten Schiedsrichter/innen liegt selbstverständlich während der kompletten Veranstaltung bei den Trainern und Betreuern einer jeden Mannschaft und erstreckt sich auch auf z.B. die Turnierparty.

9. Meldepflichten der Landesverbände

Die LHV sind verpflichtet, ihre Vereine über die Teilnahme- und Ausrichtungsmodalitäten aufzuklären, um kurzfristigen Absagen und Problemen bei der Gestaltung der Spielpläne und der Vergabe der Ausrichtungen vorzubeugen. Hierbei sind von den Landesverbänden folgende Fristen einzuhalten:

1. Bis zum **15.05.2019** muss gemeldet werden, ob der Landesverband mit einer eigenen Mannschaft an der Endrunde des Jugendpokals teilnimmt oder mit einer Mannschaft aus seinem Spielverband.
2. Bis zum **31.08.2019** muss aus jedem Landesverband gemeldet werden, ob er definitiv mit einer Mannschaft teilnimmt oder nicht. Wichtig hierbei: Es muss nicht die teilnehmende Mannschaft gemeldet werden, sondern nur ob fest mit einer Mannschaft aus dem Landesverband gerechnet werden kann. Wenn aus einem Landesverband keine Mannschaft teilnehmen kann, so wird der frei werdende Platz innerhalb des Austragungsgebietes (Nord oder Süd) an einen anderen Landesverband vergeben.



Die Meldungen müssen jeweils an das Jugendsekretariat, z.H. von Wibke Weisel (weisel@deutscher-hockey-bund.de) erfolgen.

Bei Qualifikation der Teams meldet der Landesverband an Ulrike Schmidt (schmidt@deutscher-hockey-bund.de) - mit dem Verantwortlichen des qualifizierten Teams im cc.

Sollte eine qualifizierte Mannschaft ihren Startplatz nicht wahrnehmen ist es Aufgabe des jeweiligen Staffelleiters bei anderen Mannschaften eine mögliche Teilnahme abzufragen. Das Vorgehen hierzu ist unter Punkt 2 geregelt. Für den Fall, dass aus einem Landesverband keine Mannschaft an der Endrunde des Jugendpokals teilnehmen kann, wird der Startplatz an einen anderen Landesverband vergeben. Das hierbei anzuwendende Vorgehen ist ebenfalls in Punkt 2 geregelt.

Alle Turnierunterlagen, Spielberichtsbögen und sonstigen Bestimmungen werden den Ausrichtern und Teilnehmern auf der Internetseite des DHB (www.hockey.de) bei den Informationen zum Deutschen Jugendpokal zum „Download“ angeboten.